



# **Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Kempener LC 1953 e.V.**

Kempener LC 1953 e.V.

Lingensweg 9

47906 Kempen

E-Mail: [info@kempenerlc.de](mailto:info@kempenerlc.de)

Stand: 20.06.2025

|    | Inhaltsverzeichnis  | Seite |
|----|---|-------|
| 1  | <b>PRÄAMBEL/EINLEITUNG/FORMALES</b>   | 3     |
| 2  | <b>KOMMUNIKATION UND VERÖFFENTLICHUNG DES SCHUTZKONZEPTES</b>   | 3     |
| 3  | <b>NACHWEISE</b>  | 3     |
| 4  | <b>SPRACHE UND KOMMUNIKATION</b>  | 3     |
| 5  | <b>UMGANG MIT (SOZIALEN) MEDIEN</b>   | 4     |
| 6  | <b>PERSÖNLICHE BEZIEHUNGEN</b>  | 4     |
| 7  | <b>NÄHE UND KÖRPERKONTAKT</b>   | 5     |
| 8  | <b>TRAININGSPRAXIS</b>  | 5     |
| 9  | <b>TRANSPORT UND RÄUMLICHKEITEN</b>   | 5     |
| 10 | <b>VERFAHRENSABLAUF</b>   | 6     |
| A. | <b>VERHALTENSRICHTLINIE ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT DES SPORTS</b>                                       | 9     |
| B. | <b>VORDRUCK ÜBUNGSLEITER / GRUPPENHELFER VERHALTENSRICHTLINIE ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT DES SPORTS</b> | 10    |
| C. | <b>ABLAUF IN VERDACHTSFÄLLEN „SPRICH DARÜBER!“ (VORLAGE FÜR MÄDCHEN)</b>  | 11    |
| D. | <b>ABLAUF IN VERDACHTSFÄLLEN „SPRICH DARÜBER!“ (VORLAGE FÜR JUNGEN)</b>   | 13    |

## **1 Präambel/Einleitung/Formales**

Alle für den Kempener LC 1953 e.V. tätigen Personen werden auf das Schutzkonzept hingewiesen; dieses kann jederzeit auf der Vereinshomepage abgerufen werden.

Um die Lesbarkeit des Konzepts zu erleichtern verzichten wir ausdrücklich auf Gendersternchen. Ge-meint sind immer alle Geschlechtszuordnungen (männlich, weiblich, divers).

Das Konzept wird im Zuge der zu unterschreibenden Verhaltensrichtlinien an die ehrenamtlichen Übungsleiter und Gruppenhelfer ausgehändigt.

## **2 Kommunikation und Veröffentlichung des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Kempener LC 1953 e.V. veröffentlicht.

Zusätzlich erhalten alle Spieler ein einseitiges, in kindgerechter Sprache formuliertes Handout, das den Verfahrensablauf in Verdachtsfällen darlegt (siehe Punkt B).

## **3 Nachweise**

Der Kempener LC 1953 e.V. fordert alle Übungsleiter auf, die Verhaltensrichtlinien des Vereines zu unterzeichnen. Die Abfrage wird bei jeder Fortbildung im Abstand von vier Jahren erneuert. Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird von allen ehrenamtlichen Mitarbeitern des Kempener LC 1953 e.V., die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zur Einsicht angefordert. Die Einsicht wird alle fünf Jahre angefordert.

## **4 Sprache und Kommunikation**

Alle in der Vereinsarbeit involvierten Personen (Vorstand, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Spieler) be-nutzen untereinander eine respektvolle, wertschätzende Sprache.

Zu unterlassen sind sexistische und rassistische Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und die sexuelle Orientierung. Das betrifft auch persönliche Beleidigungen und ein Sich lustig-Machen z.B. über ein Verhalten oder motorische Bewegungen wie z.B. Tischtennisschlagtechniken.

Verstöße sollten sowohl unter den Spielern, Übungsleitern und Abteilungsleiter sofort angesprochen und den Vertrauenspersonen vom Kempener LC 1953 e.V. gemeldet werden.

Die Regeln für die Sprache und Kommunikation und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhalten werden bei Maßnahmen (Trainingsbetrieb und Wettkämpfe) offen kommuniziert. Die verschiedenen möglichen Konsequenzen bei einem Vergehen werden ebenfalls im Leitfaden dargestellt und im Einzelfall offen kommuniziert.

## **5 Umgang mit (sozialen) Medien**

Spieler dürfen im Training und insbesondere in den Umkleidesituationen vor und nach dem Training keine Smartphones nutzen. Insbesondere das Filmen und Fotografieren in Umkleiden und Waschräumen sind nicht gestattet.

Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z.B. Whatsapp) zwischen Spielern und Übungsleitern sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei (direktem) Kontakt mit Jugendlichen unter 16 Jahren muss die Zustimmung der Eltern eingeholt werden. In Verdachtsfällen sind zur Beweissicherung Screenshots zu erstellen, der Ansprechpartner zu kontaktieren und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weiterzuleiten.

Übungsleiter und Abteilungsleiter dürfen ihr Smartphone zur trainingsspezifischen Organisation (Absprache über Trainingszeiten, Zu- und Absagen für Trainingsteilnahmen) und in Notfällen nutzen.

## **6 Persönliche Beziehungen**

Eine Liebesbeziehung zwischen einem Übungsleiter und einem Spieler ist einem der beiden Verantwortlichen (siehe Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt) des Kempener LC 1953 e.V. bekannt zu machen. Eine intime Beziehung zwischen minderjährigen Spielern und Übungsleitern ist nicht erwünscht. Das Abhängigkeitsverhältnis ist aufzulösen, indem eine der beiden Personen die Trainingsgruppe verlässt oder wechselt. Eine Liebesbeziehung zwischen einem Spieler und einer Spielerin ist im Rahmen des Jugendschutzgesetzes möglich. Eine Zustimmung der Erziehungsbe rechtigten muss ggf. erteilt werden.

Eine Doppelrolle als Elternteil und Übungsleiter ist möglich.

1:1-Geschenke sind in beide Richtungen möglich, müssen aber einem der Verantwortlichen (siehe Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt) bekannt gemacht werden. Sie sind niemals mit einer Verpflichtung zur Geheimhaltung verbunden.

## 7 Nähe und Körperkontakt

Grundsätzlich ist der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Übungsleiter und Spieler sowie zwischen Spielern und Spielerinnen angemessen zu regeln. Direkter körperlicher Kontakt zwischen Übungsleiter und Spieler ist grundsätzlich zu minimieren. Vor Körperkontakt (z.B. bei Technikkorrekturen, Aufmunterung, Trösten) wird der Spieler darauf hingewiesen bzw. gefragt und es wird auf eine Rückmeldung gewartet. Dabei muss ein „Nein“ zu jeglichem körperlichen Kontakt für den Spieler immer sanktionsfrei möglich sein.

## 8 Trainingspraxis

Zu einer angemessen Trainingskleidung gehören ein Trikot oder T-Shirt und eine Shorts oder Rock.

Übungsleiter oder ein Elternteil begleiten Vorschulkinder bei Toilettengängen bis vor die Toilettentür. Während des Toilettengangs wartet der Übungsleiter vor der geschlossenen Tür. In Ausnahmefällen darf der Übungsleiter die Toilette betreten und Hilfestellung beim Ent- und Ankleiden geben. Über dieses Vorgehen werden die Eltern im Vorfeld und im Nachgang mündlich informiert.

Aktivitäten, die über die Trainingsaktivitäten (z.B. Eis essen, Schwimmbandbesuch) hinausgehen, werden im Verein mit einer der beiden Vertrauenspersonen kommuniziert. Die Eltern der Spieler müssen hierzu ihr Einverständnis geben.

## 9 Transport und Räumlichkeiten

Um 1:1-Situationen zu vermeiden, ist generell bei Fahrten zu Turnieren oder anderen Vereinsmaßnahmen ein zentraler Treff- und Absetzpunkt zu vereinbaren. Wenigstens die letzten beiden Spieler sind dort zentral abzusetzen und nicht einzeln nach Hause zu fahren. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann ein anderer Treff- oder Absetzpunkt vereinbart werden.

Grundsätzlich werden Umkleiden geschlechtergetrennt genutzt und von den Übungsleitern getrennt oder wenn nicht anders möglich, nicht gleichzeitig zum Umkleiden betreten. Ab dem Eintritt in das Schulkindalter ist davon auszugehen, dass Spieler sich selbstständig umziehen können und somit Eltern während des Umkleidens keinen Zutritt haben.

Übungsleiter betreten die Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nach erfolgter Ankündigung keine Reaktion folgt und eine Gefahrensituation nahe liegt.

Das gemeinschaftliche Duschen von Übungsleitern und minderjährigen Spielern ist verboten.

Übungsleiter besuchen Spieler nicht in deren privaten Wohnbereich, oder laden diese zu sich nach Hause ein.

## 10 Verfahrensablauf

In diesem Handlungsleitfaden wird die Reihenfolge der Kommunikation mit Ansprechpartnern beschrieben, wenn ein Spieler oder Teilnehmer sich in einer Situation „unwohl“ fühlt oder ein Spieler oder Teilnehmer eine Regelverletzung oder ein grenzüberschreitendes Verhalten wahrnimmt. Das Ablaufverfahren regelt den Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen und enthält Hinweise zum Umgang mit verdächtigen Personen.

Im Kempener LC 1953 e.V. soll die 1. Vorsitzende Anke Bittroff oder der 2. Vorsitzende Michael Wetzels über die Verdachtsfälle informiert werden, bzw. können sich die Betroffenen oder deren Eltern an diese wenden. Im Kempener LC übernimmt der Vorstand die Funktion der Vertrauensperson. Dieser übernimmt die Federführung in der weiteren Vorgehensweise. Der Datenschutz von allen Beteiligten wird dabei beachtet. Wenn möglich wird der Fachbereich Kindeswohl der Stadt Kempen als Kooperationspartner hinzugezogen.

Für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht gilt es folgende Grundsätze zu beachten:

1. Ruhe bewahren !
2. Zuhören!
3. Der betroffenen Person Glauben schenken!
4. Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können
5. Unverzügliche Information des Vorstandes
6. Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information **ohne eigene Interpretation**. Keine Vorverurteilungen vornehmen!
7. Der Vorstand entscheidet über das weitere Vorgehen.
8. Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den Vorstand. Dieser setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
9. Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information des Vorstandes.

Die beiden Vorsitzenden sind angehalten, den Verdachtsfall untereinander zu kommunizieren und sich bei Unsicherheiten innerhalb von sieben Tagen an die Koordinierungsstelle des LSB (hier: Mühlheimer Sportbund, Daniel Kondring) zu wenden. Alternativ können sich Betroffene oder deren Eltern auch direkt an die Koordinierungsstelle des LSB Nordrhein-Westfalen wenden.

Wenn betroffene Personen sich zuerst an Mitspieler, Übungsleiter und Abteilungsleiter wenden, sind diese aufgefordert, sich ihrerseits vertraulich und schnellstmöglich an eine der oben genannten Stellen zu wenden.

Jeder Verdachtsfall wird entsprechend dem Verfahrensablauf behandelt.

In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Sollte sich der Verdachtsfall bestätigen sind mögliche Konsequenzen:

- sofortiger Ausschluss aus dem Verein
- sofortiger Ausschluss vom Training oder Wettkampf
- sofortige Abberufung als Übungsleiter
- einbeziehen eines Rechtsanwaltes zur Feststellung, ob es sich um ein strafrechtliches Verfahren handeln könnte.

**Ansprechpartner Erreichbarkeiten und Ansprechpartner für Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt**

| Wer  | Adresse   |
|--|---|
| Stadt Kempen, Abteilung Kinderschutz   | Tel.: 02152-9173032<br>Email.: <a href="mailto:lea.slatinjek@kempen.de">lea.slatinjek@kempen.de</a><br>Schorndorfer Str. 16, Haus Süd, 47906 Kempen                       |
| Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)  | Telefon: 0800-2255530 (Mo, Mi, & Fr 9-14 Uhr, Die & Do 15-20 Uhr)<br>E-Mail: <a href="mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de">beratung@hilfetelefon-missbrauch.de</a> |
| N.I.N.A Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (auf Wunsch auch anonym)            | Telefon: 01805-1234565 (Mo 9-13 Uhr und Do 13-17 Uhr)<br>E-Mail: <a href="mailto:mail@nina-info.de">mail@nina-info.de</a>   |
| Nummer gegen Kummer e.V. (Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund) Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons | Telefon: 0800-1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)   |
| Koordinierungsstelle des LSB<br>Daniel Kondring  | Tel: 0208-3085041<br>Email.: <a href="mailto:Daniel.Kondring@msb-mh.de">Daniel.Kondring@msb-mh.de</a>   |

**A. Verhaltensrichtlinie****zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports**

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport, das bedeutet ganz konkret wachsam zu sein und hinzuschauen, Stellung zu beziehen wenn z. B. sexistische Sprüche in der Gruppe gemacht werden, auf ihr Bauchgefühl zu hören, sich Hilfe zu holen und zu sprechen, wenn Sie das Gefühl haben „da stimmt etwas nicht“.

Im Sinne der Prävention ist es wichtig, eigenes Handeln zu hinterfragen und möglichst frühzeitig einzugreifen, wenn das Wohl der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in Gefahr sein könnte.

Wenn Grenzen zwischen den Kindern untereinander oder zwischen Kindern und Jugendlichen und Jugend- bzw. Übungsleitenden oder sonstigen Vereinsmitarbeitenden überschritten werden. Als Grenze gilt immer die des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Diese Grenzen liegen oft deutlich vor den gesetzlich geregelten Grenzen. Wir alle sind gefordert, eine Kultur des Hinnehens und ein Klima des grenzwahrenden Verhaltens mitzustalten.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein bestmöglich zu schützen. Wir bitten Sie dabei mitzuwirken und dieses, durch die Unterschrift unter unsere Verhaltensrichtlinie, auch nach außen zu dokumentieren.

Die unterschriebene Verhaltensrichtlinie ist Voraussetzung für die Tätigkeit als Übungsleiter/Gruppenhelfer in unserem Verein.

**B. Vordruck Übungsleiter / Gruppenhelfer**

**Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports**

Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des **Kempener LC 1953 e.V.**

keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.

Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder.

Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.

Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.

Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name, Vorname: .....

Anschrift:.....

Datum: ..... Unterschrift: .....

## C. Ablauf in Verdachtsfällen

### „Sprich darüber!“ (Vorlage für Mädchen)

Du liebst die Sportart Tischtennis / Leichtathletik / Badminton und verbringst viel Zeit beim Training, bei Lehrgängen oder Turnieren mit vertrauten und mit fremden Kindern und Erwachsenen. Uns ist es sehr wichtig, dass es Dir dabei gutgeht und dass alle vernünftig und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Darauf achten wir als Übungsleiter und Betreuer besonders stark.

Falls dir trotzdem einmal etwas Unangenehmes mit anderen Kindern oder Übungsleiter passiert, wollen wir Dir schnell helfen.

Unangenehme Situationen könnten zum Beispiel sein:

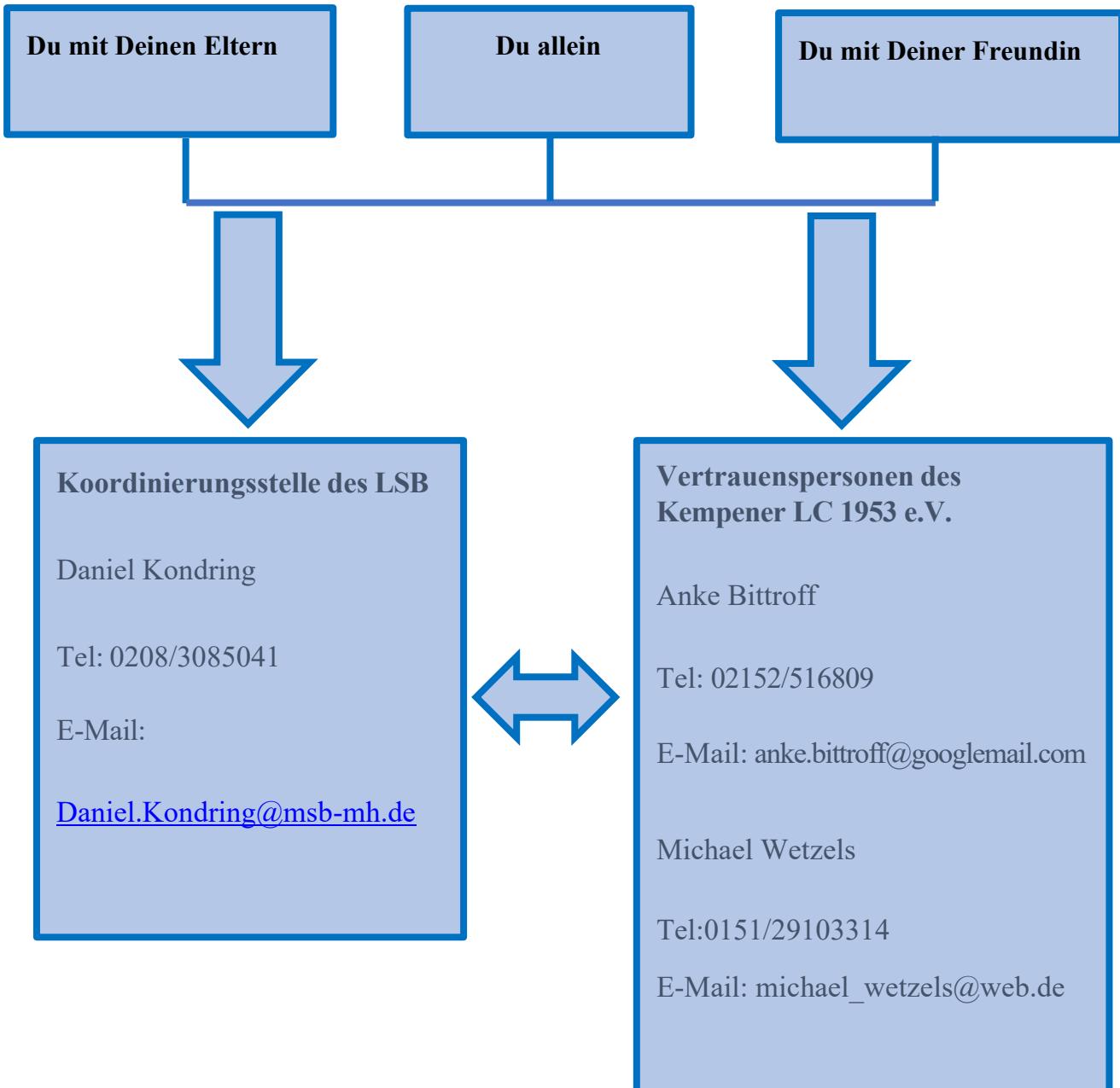
- Übungsleiter oder Spieler beleidigen Dich, stellen Dich vor der ganzen Gruppe bloß oder reden schlecht über Dich
- Übungsleiter oder Spieler erstellen Fotos oder Videos mit dem Handy von Dir, ohne dass Du es willst und schicken sie an andere weiter
- Dein Übungsleiter schreibt dir private Nachrichten
- Dein Übungsleiter möchte sich auch privat mit Dir treffen
- Übungsleiter oder männliche Spieler kommen in die Umkleide, während du Dich umziehest
- Übungsleiter berühren dich beim Training oder Wettkämpfen (wollen dich zum Beispiel auf den Schoß nehmen zum Trösten) obwohl Du das sehr unangenehm findest
- In deiner Mädchengruppe wird aus Spiel Ernst und Du sollst etwas gegen Deinen Willen tun, um dazuzugehören

Wenn beim Training, Lehrgang oder Turnier jemand etwas für Dich Unangenehmes sagt oder tut, kann es sein, und Du dich nicht traust der Person zu sagen, dass sie das lassen soll, ist es am besten, möglichst schnell mit jemandem darüber zu reden.

Egal, über was Du mit uns sprechen möchtest, Du kannst Dich absolut darauf verlassen, dass:

- die genannten Personen Dir in Ruhe zuhören
- das Gespräch absolut vertraulich ist und andere Spieler und Trainer nichts davon erfahren
- du keine Angst haben musst, dass Du wegen Deiner Offenheit Nachteile hast (z.B. Übungsleiter/Spieler sauer auf Dich sind, Dich nicht nominieren, Dich schlechter behandeln)

Es gibt mehrere Möglichkeiten für Dich:



## **D. Ablauf in Verdachtsfällen**

### **„Sprich darüber!“ (Vorlage für Jungen)**

Du liebst die Sportart Tischtennis / Leichtathletik / Badminton und verbringst viel Zeit beim Training, bei Lehrgängen oder Turnieren mit vertrauten und mit fremden Kindern und Erwachsenen. Uns ist es sehr wichtig, dass es Dir dabei gutgeht und dass alle vernünftig und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Darauf achten wir als Übungsleiter und Betreuer besonders stark.

Falls dir trotzdem einmal etwas Unangenehmes mit anderen Kindern oder Übungsleiter passiert, wollen wir Dir schnell helfen.

Unangenehme Situationen könnten zum Beispiel sein:

- Übungsleiter oder Spieler beleidigen Dich, stellen Dich vor der ganzen Gruppe bloß oder reden schlecht über Dich
- Übungsleiter oder Spieler erstellen Fotos oder Videos mit dem Handy von Dir, ohne dass Du es willst und schicken sie an andere weiter
- Dein Übungsleiter schreibt dir private Nachrichten
- Dein Übungsleiter möchte sich auch privat mit Dir treffen
- Übungsleiter oder weibliche Spieler kommen in die Umkleide, während du Dich umziehest
- Trainer berühren dich beim Training oder Wettkämpfen (wollen dich zum Beispiel auf den Schoß nehmen zum Trösten) obwohl Du das sehr unangenehm findest
- In deiner Jungengruppe wird aus Spiel Ernst und Du sollst etwas gegen Deinen Willen tun, um dazuzugehören

Wenn beim Training, Lehrgang oder Turnier jemand etwas für Dich Unangenehmes sagt oder tut, kann es sein, und Du dich nicht traust der Person zu sagen, dass sie das lassen soll, ist es am besten, möglichst schnell mit jemandem darüber zu reden.

Egal, über was Du mit uns sprechen möchtest, Du kannst Dich absolut darauf verlassen, dass:

- die genannten Personen Dir in Ruhe zuhören
- das Gespräch absolut vertraulich ist und andere Spieler und Trainer nichts davon erfahren
- du keine Angst haben musst, dass Du wegen Deiner Offenheit Nachteile hast (z.B. Übungsleiter/Spieler sauer auf Dich sind, Dich nicht nominieren, Dich schlechter behandeln)

Es gibt mehrere Möglichkeiten für Dich:

